

*Joseph Johann von Liechtenstein schreibt an Kaiser Karl VI. wegen der Jurisdiktionsstreitigkeiten mit dem Landgericht in Rankweil. Ausf. o. O., o. O. [ca. März 1731] AT-HAL, H 2608, unfol.*

[1] Allerdurchleuchtigster, großmächtigst- und unüberwündlichster römischer kayser, auch in Germanien, Hispanien, Hungarn und Böheimb könig etc.

Allernädigster kayser, könig und herr, herr.<sup>1</sup>

Euer kayserlich und königlich catholische mayestät habe betreffend die angebrachte klagen eines löblichen kayserlichen landgerichts zu Ranckhweyl<sup>2</sup> wieder meine oberbeambte der gefürsteten grafschafft Vaduz<sup>3</sup> und freyen herrschafft Schellenberg<sup>4</sup> den Anton Bauer<sup>5</sup>, verwalter, und Joseph Mayer<sup>6</sup>, landschreiber in puncto der von ihnen bemeldten meinen beambten unternommenen renitenz bey vorgenommenen landgerichtlichen execution in causa Johann Georg Schwartz, bürgern zu Veldkirch<sup>7</sup>, contra die Grissischen erben zu Triesen<sup>8</sup> und der deswegen allernädigst an mich gesonnener extradirung besagter meiner beambten halber mit allergehorsambster erklärung der aigentlichen wahrhafften beschaffenheit dieser sachen sub präsentato 22. Februarii nuperi [2] ich die allerunterthänigste vorstellung also gethan, als erstlich die special unterthänigkeit und wahre devotion, womit euer kayserliche mayestät und dero allerdurchleuchtigsten Ertzhaus<sup>9</sup> ich für meine persohn und für mein hauß zugethan bin, auch dabey zweytens die aus angeführter considerablen wohl relevirenden ursachen, unsträflich zuführende absicht, auch meine. unter euer kayserlichen und königlichen mayestät, als römischen kaysers, allerhöchster reichsväterlichen protection zu manutenirende landesherrliche hohe obrigkeit und territorial gerechtsambe in obgedachter meiner gefürsteten grafschafft Vaduz und freyherrschafft Schellenberg solches erfordert.

Da aber solcher meiner obgleich wohl begründeten allerdevotisten vorstellung ungehindert, euer kayserlichen und königlich catholischen mayestät österreichische hohe geheimbe stelle dennoch unbeweglich auf die an mich gesonnene extradition besagter beambten bestehen wollen. So habe aus antrieb des allerunterthänigsten gehorsams gegen euer kayserliche [3] und königlich catholische mayestät und dero allerdurchleuchtigsten erzhaus Österreich, so bey mir und meinem hauß, gleichwie bey allen unter euer kayserliche und königlich catholischen mayestät allerhöchsten schutz in dero Erblanden<sup>10</sup> mit ihren possessionibus existirenden häußern besonders exubeciren soll, gedachte meine beambte aus meinen diensten entlassen und ihnen bedeutet, zum gehorsamb gegen euer kayserlich und königlich catholische mayestät aus dero hohen geheimben und anderen subordinirten stellen emanirte und emanirende verordnungen sich unverzüglich zubequemen. Wie

---

<sup>1</sup> Karl VI. aus dem Haus Habsburg (1685–1740) war vom 22. Dezember 1711 bis zu seinem Tod am 20. Oktober 1740 Kaiser des Heiligen Römischen Reichs, Erzherzog von Österreich sowie Souverän der übrigen habsburgischen Erblande. Als Karl III. (ungarisch III. Károly) war er König von Ungarn und Kroatien, als Karl II. (tschechisch Karel II.) König von Böhmen, als Karl III. (spanisch Carlos III.) designierter König von Spanien sowie durch den Frieden von Utrecht von 1713 bis 1720 als Karl III. (italienisch Carlo III.) auch König von Sardinien. Vgl. Max BRAUBACH, Karl VI.; in: *Neue Deutsche Biographie* 11 (1977), S. 211–218.

<sup>2</sup> Das Landgericht von Rankweil-Sulz behauptete bis zu seiner Aufhebung 1806 eine umstrittene Zivilgerichtsbarkeit über Liechtenstein, trotz der im Jahr 1430 erfolgten Befreiung von Vaduz und Schellenberg von allen auswärtigen Gerichten. Vgl. Rupert TIEFENTHALER, Rankweil; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein* (HLFL), Bd. 2, Vaduz-Zürich 2013, S. 737.

<sup>3</sup> Vaduz, Gem., ehem. Grafschaft, (FL).

<sup>4</sup> Schellenberg, Gem., ehem. Herrschaft (FL).

<sup>5</sup> Anton Bauer [Paur] (gest. nach dem 22. Januar 1749) wirkte ab 1725 als Verwalter in Vaduz; Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, Bauer, Anton; in: HLFL 1, S. 72.

<sup>6</sup> Joseph Mayer, erw. ab 1727 als liechtensteinischer Landschreiber. Vgl. Fabian FROMMELT, Landschreiber, in: HLFL 1, S. 484.

<sup>7</sup> Feldkirch, Stadt, Vorarlberg (A).

<sup>8</sup> Triesen, Gem. (FL).

<sup>9</sup> Habsburger.

<sup>10</sup> Die habsburgischen Erblande setzten sich um aus Niederösterreich (heutiges Niederösterreich und Oberösterreich), Innerösterreich (heutige Steiermark und Kärnten, das historische Krain und die Grafschaft Görz), Oberösterreich (historisches Tirol und heutiges Vorarlberg), Vorderösterreich (ehemalige Vorlande, verbliebene Stammlande und neu erworbene Besitzungen in der heutigen Schweiz, Bayern und Baden), dem Königreich Böhmen zusammen mit Mähren und Schlesien und ab 1713 dem Königreich Ungarn zusammen. Vgl. Manfred SCHEUCH, Österreich – Provinz, Weltreich, Republik. Ein historischer Atlas, Wien 1994, Habsburgs Stammlande, Kriege mit den Eidgenossen, S. 44–51.

dan auch lauth attestati authentici sub littera A vor euer kayserlichen und königlich catholischen mayestät regimentsrath und directorn beyder herrschafften Bregenz<sup>11</sup> und Hohenegg<sup>12</sup> würrlich nit der erfordernten submission gehorsambst sich gestellet.

Wan dan nun allergnädigster kayser, könig und herr herr in allerdevotister unterthänigkeit ich damit allergehorsambst vollzogen habe, was euer kayserliche und königlich catholische mayestät durch [4] dero hohe geheimbe stelle allergnädigst an mich erfordert. So habe auch zu euer kayserlichen und königlich catholischen mayestät allermildesten kayserlichen gnaden die allerunterthänigste zuversichtliche hoffnung, allerhöchst dieselbe werden diese meine allergehorsambste bereitwilligkeit, als ein kenzeichen meines in devotissimo pectore radicirten gehorsambs gegen euer kayserlich königlich catholische mayestät und dero allerdurchleuchtigstes Erzhauß ansehen, und zugleich als eine vollkommenen genugthuung dessen, so aus dero hohen österreichischen geheimben stellen an müh gesonnen worden, allergnädigst annehmen, auch in allerhöchsten kayserlichen gnaden erlauben. Dabey allerunterthänigst zu bitten, daß diese ex motivo particulari der besonderen pflicht und treue, womit euer kayserliche und königlich catholische mayestät als erzherzogen von Österreich ich für meine persohn und mein hauß besonders verbunden bin, vollzogene allerunterthänigste satisfactionsleistung gegen das aus dero hohen geheimben [5] stelle an mich gelangte gesinnen, so viel meine mit der territorial hoheit im Römischen Reich<sup>13</sup> besizenden länderreyen betrifft, zu einiger beeinträchtigung in meinen territorial hohheiten nicht in consequentiam gezogen, sondern vielmehr dem kayserlichen landgericht zu Rankhweyl, wie auch dero landsfürstlichen regirung zu Insprugg<sup>14</sup> ernstlich bedeutet werden möge, in jure et exercitio libero et pleno meine territorial hoheit fernerhin einigen eintrag mir nicht zuthuen, noch dagegen ichtwas nicht zu attentiren. Zu beharrlichen kayserlich königlich und landsfürstlichen gnaden mich allerunterthänigst empfehlend.

Euer kayserlich und königlich catholische mayestät  
Allerunterthänigster  
fürst und allergehorsambster diener  
Joseph von Liechtenstein<sup>15</sup> manu propria

[6] An die römisch kayserliche, auch zu Hispanien<sup>16</sup>, Hungarn<sup>17</sup> und Böheimb<sup>18</sup> königliche mayestät, erzherzogen zu Österreich etc.

Allerunterthänigste anzeige allergehorsambst vollzogener genugthuung und allerunterthänigste bitte

Josephi fürsten zu Liechtenstein in sachen contra das löbliche landgericht zu Rankhweyl per intus gebettene allergnädigste consideration und verfügung betreffend.

---

<sup>11</sup> Bregenz, Stadt, Vorarlberg (A).

<sup>12</sup> Hohenegg, Herrschaft im Allgäu, Bayern (D).

<sup>13</sup> Heiliges Römisches Reich war die offizielle Bezeichnung für den kaiserlichen Herrschaftsbereich vom Mittelalter bis zum Jahre 1806. Vgl. Klaus HERBERS, Helmut NEUHAUS, *Das Heilige Römische Reich – Schauplätze einer tausendjährigen Geschichte (843–1806)*, Köln-Weimar 2005.

<sup>14</sup> Innsbruck, Stadt, Tirol (A).

<sup>15</sup> Joseph Johann Adam von Liechtenstein (1690–1732) regierte von 1721 bis 1732. Vgl. Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 6; Constant von WURZBACH, *Liechtenstein, Joseph Johann Adam Fürst*; in: *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Wien 1866, S. 127–128 und *Stammtafel II*.

<sup>16</sup> Spanien, Königreich.

<sup>17</sup> Ungarn, Königreich.

<sup>18</sup> Königreich Böhmen oder die Böhmisches Krone, heute Tschechien und Teile von Polen und Deutschland.